

Mobilitätswende

Wie unterscheiden sich
 Klimaaktivistinnen/ -aktivisten
 und klassisch Engagierte?
 S. 22

Notfallpsychologie-Netzwerk
 des BDP gestaltet
 S. 38



Verkehrspychologin/Verkehrspsychologe werden – aber wie?

Die Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« und weitere verkehrspychologische Ausbildungen

Für Psychologinnen und Psychologen, die sich für den Bereich »Verkehrspychologie« qualifizieren möchten, ist die Orientierung bezüglich ihrer Weiter- oder Ausbildungsmöglichkeiten nicht leicht. Verschiedene Tätigkeitsfelder, eine Vielzahl von Anbietern und gesetzlichen Regelungen sowie – in Qualität, Dauer und Kosten – sehr unterschiedliche Curricula machen den Markt unübersichtlich. Im Folgenden soll Orientierung gegeben und die besondere Rolle der Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« herausgestellt werden.

Wer sich für eine verkehrspychologische Ausbildung interessiert, muss zunächst klären, in welchem Bereich der Verkehrspychologie sie oder er tätig werden möchte (siehe Abbildung 1):

1. in der verkehrspychologischen Fahreignungsberatung und -förderung,
2. der verkehrspychologischen Begutachtung oder
3. der arbeits- und ingenieurpsychologischen Verkehrspychologie inklusive der pädagogischen Verkehrspychologie.

Verkehrspychologische
 Fahreignungsberatung und -
 förderung

Verkehrspychologische
 Begutachtung

Arbeits- und
 ingenieurpsychologische
 Verkehrspychologie
 inklusive der pädagogischen
 Verkehrspychologie



Abbildung 2. Interventionen der verkehrspychologischen Fahreignungsberatung und -förderung und Träger der Ausbildung in diesem Bereich

1. Ausbildungsziel: Verkehrspychologische Fahreignungsberatung und -förderung

Im Arbeitsgebiet »Fahreignungsberatung- und förderung« müssen Interessierte festlegen, für welche verkehrspychologischen Interventionen sie sich qualifizieren möchten (siehe Abbildung 2).

Für alle gesetzlich geregelten verkehrspychologischen Interventionen (in Abbildung 2 gekennzeichnet durch Paragrafen) ist vom Gesetzgeber festgelegt: Ausbildungsberechtigt sind Universitäten bzw. gleichgestellte Hochschulen oder aber die Träger von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung (§ 70 Fahrerlaubnisverordnung, FeV).

Für die Ausbildung zur Durchführung der Verkehrspychologischen Beratung ist in § 71 der FeV zusätzlich ein »Ausbildungsseminar genannt, das vom Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V. veranstaltet« wird. Und für die Durchführung von Fahreignungsseminaren wird in § 4a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) eine »fachpsychologische Qualifikation nach dem Stand der Wissenschaft« gefordert.

Universitäten bieten zurzeit keine auf Intervention ausgerichtete verkehrspychologische Ausbildung an. Zusammengefasst bedeutet dies, dass für die Durchführung von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung und von Besonderen Aufbauseminaren eine Ausbildung bei einem Maßnahmenträger notwendig ist – zumal diese Interventionen auch ausschließlich trägergebunden durchgeführt werden können. Für alle weiteren fahreignungsfördernden Interventionen kann man sich ebenfalls über diese Ausbildung qualifizieren. Eine Liste der derzeit sechs Träger wird von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) veröffentlicht.

Für die Verkehrspychologische Beratung und Fahreignungsseminare kann eine Qualifizierung auch über die Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« erfolgen.

Die Qualifikation für die Durchführung von Fahreignungsfördernden Interventionen (FFI) ist nicht gesetzlich geregelt. Allerdings sind in der neuesten Ausgabe

der Beurteilungskriterien Qualitätsanforderungen formuliert, die sich an den Anforderungen der zuvor beschriebenen gesetzlich geregelten Interventionen orientieren (DGVP & DGVM, 2022).

2. Ausbildungsziel: Verkehrspychologische Begutachtung

Für das Arbeitsgebiet »Begutachtung und Diagnostik« hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Träger von Begutachtungsstellen für Fahreignung (BfF) ausbildungsberechtigt sind (§ 66 FeV). Da die Begutachtung der Kraftfahreignung auch nur trägergebunden durchgeführt werden kann, muss die Ausbildung bei einem der derzeit zwölf Träger erfolgen (die Liste wird von der BASt veröffentlicht).

3. Ausbildungsziel: Arbeits- und ingenieurpsychologische Verkehrspychologie inklusive der pädagogischen Verkehrspychologie

Für das Arbeitsgebiet der arbeits- und ingenieurpsychologischen Verkehrspychologie kann eine Qualifikation über die Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« erfolgen.

Zudem ist eine universitäre Ausbildung möglich. Die Deutsche Gesellschaft für Verkehrspychologie (DGVP) gibt auf ihrer Website einen Überblick über die Möglichkeiten: Am Lehrstuhl für Verkehrspychologie der Technischen Universität Dresden werden im Rahmen des Psychologiestudiums schwerpunktmäßig verkehrspychologische Themen angeboten. Dies sind in erster Linie ergonomische Verkehrspychologie, Verkehrssicherheit, Mobilitätspsychologie und Lichttechnik. In der »Allgemeinen und Arbeitspsychologie« der Technischen Universität Chemnitz sind Inhalte aus dem Bereich der ergonomischen Verkehrspychologie integraler Ausbildungsbestandteil. Der Lehrstuhl betreibt ausgedehnte verkehrspychologische Forschung in interdisziplinärer Zusammenarbeit (vornehmlich mit Ingenieurwissenschaft und Informatik) und hat eine Arbeitsgruppe »Verkehrs- und Mobilitätspsychologie« etabliert. An der Technischen Universität Braunschweig ist in der Ingenieur- und Verkehrspychologie die ergonomische Verkehrspychologie Ausbildungsbestandteil. An verschiedenen weiteren Universitäten werden singulär

Veranstaltungen mit verkehrspychologischen Inhalten angeboten.

»Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)«

Alleinstellungsmerkmal der Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« ist die thematisch breite Ausrichtung – im Vergleich zu Ausbildungen bei Begutachtungsstellen für Fahreignung, bei Trägern von Kursen zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung und an Universitäten. Das Grundlagenmodul (120 Unterrichtseinheiten, UE) deckt das gesamte Spektrum der Verkehrspychologie ab. Es hat folgende Schwerpunkte: Berufsfeld, allgemeine Verkehrspychologie, rechtliche Grundlagen, Arbeits- und ingenieurpsychologisch orientierte Verkehrspychologie, verkehrspychologische Begutachtung und Intervention. Ergänzend dazu ist im Rahmen der Weiterbildung vorgesehen, sich im Anwendungs- (68 UE) und Praxismodul (44 UE) für einen Schwerpunkt der Verkehrspychologie zu spezialisieren.

Das aktuelle Curriculum ist Ergebnis einer Reform aus dem Jahr 2022. Deren Ziel war es, die Ausbildungsinhalte zu aktualisieren und früher im Ausbildungsverlauf eine Spezialisierung zu ermöglichen. Die Ausbildung sollte zudem in Abstimmung mit anderen verkehrspychologischen Ausbildungsträgern durch Standardisierung so konzipiert werden, dass eine wechselseitige Anerkennung einzelner Module einfacher möglich wird. Das soll dazu beitragen, Interessierten Orientierung zu bieten, und für eine klare Außenwirkung sorgen. Abnehmenden verkehrspychologischer Leistungen, Arbeitgebenden, Auftraggebenden und anderen Berufsgruppen mit Schnittstelle zur Verkehrspychologie (wie Medizin, Recht, Ingenieurwesen) soll das Zertifikat »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« die Möglichkeit geben, zu erkennen, dass eine Person umfassend und qualifiziert ausgebildet ist.

Seit 1. Januar 2023 wird nach dem reformierten Curriculum ausgebildet. Nach der neuen Zertifizierungsordnung besteht die Möglichkeit, in einem standardisierten Verfahren Äquivalente für das Anwendungs- und Praxismodul der Weiterbildung anerkennen zu lassen

Grundlagenmodul (120 UE)



- Ausbildung verkehrspychologische Begutachtung + Praxis
- Ausbildung verkehrspychologische Kursleitung + Praxis
- verkehrspychologische Promotion
- Abschluss eines verkehrspychologischen Master-Studiengangs
- schriftlicher Bericht über ein selbst bearbeitetes Forschungs- oder Entwicklungsthema

Zertifikat Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Verkehrspychologie

Abbildung 4. Zertifizierung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« nach standardisiertem Äquivalenzverfahren

(z. B. eine verkehrspychologische Gutachtenden- oder Kursleitendausbildung inklusive Praxiserfahrung, eine Promotion mit verkehrspychologischem Thema, ein abgeschlossenes verkehrspychologisches Master-Studium oder Nachweise über ein bearbeitetes Forschungs- und Entwicklungsthema). Damit kann die Ausbildung verkürzt und eine erhebliche Kostensparnis erreicht werden.

Mit dieser Äquivalenzregelung können erfahrene und bei anderen Ausbildungsträgern ausgebildete Verkehrspychologinnen und -psychologen auf vereinfachtem Wege allein über die Absolvierung des Grundlagenmoduls eine Zertifizierung als »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« erreichen. Zudem können sie ihr Kenntnis- und Kompetenzspektrum in der im Grundlagenmodul thematisch breit angelegten Ausbildung erweitern.

Angehende Verkehrspychologinnen und -psychologen können jetzt ihre fachpsychologische Ausbildung mit anderen verkehrspychologischen Ausbildungen kombinieren und zwei Abschlüsse erwerben.

Durch Standardisierung einzelner Seminare der Weiterbildung »Fachpsychologin/ Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« wurde in Absprache mit anderen Ausbildungsträgern erreicht, dass bereits jetzt auch einzelne Seminare einfacher für andere verkehrspychologische Ausbildungen anerkannt werden.

Inzwischen liegen für den Zeitraum eines Jahres praktische Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Weiterbildungscurriculums und der Zertifizierungsordnung vor. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden und Dozierenden zum Grundlagenmodul sind überwiegend positiv. Verbesserungsvorschläge sollen bei der Fortentwicklung der Weiterbildung berücksichtigt werden.

Für alle, die die Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)« noch nach der bis 31. Dezember 2022 gültigen Fortbildungsordnung – im Januar 2024 noch einmal im »report psychologie« dargestellt (Lang, 2024) – begonnen haben, sind Übergangsregelungen festgelegt.



Thomas Pirke, Verkehrspychologe und Psychologischer Psychotherapeut ist Mitglied der Fortbildungskommission der Sektion »Verkehrspychologie« im BDP.

Foto: Angela Hespen - Oldenburg

Grundlagenmodul (120 UE)



Spezialisierungsentscheidung

- Fahreignungsberatung und Fahreignungsförderung
 - Begutachtung und Diagnostik
- Arbeits- und ingenieurpsychologische (inklusive pädagogischer) Verkehrspychologie



Anwendungsmodul im gewählten Bereich (68 UE)



Praxismodul

im gewählten Bereich (44 UE) & kontinuierliche Fachteammitarbeit (20 UE)

Abbildung 3. Aufbau der Weiterbildung »Fachpsychologin/Fachpsychologe für Verkehrspychologie (BDP)«

Thomas Pirke

Literatur:

Die Literaturliste kann per E-Mail beim Verlag angefordert werden: s.koch@psychologenverlag.de